

## **Niederschrift**

### **1. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates**

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, den 21.01.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende öffentliche Sitzung</b>	21:15 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

#### **Anwesend sind:**

##### **1. Bürgermeister**

Herr Harald Kempe

##### **2. Bürgermeisterin**

Frau Sandra Winkelspecht

##### **3. Bürgermeister**

Herr Franz Elgas

##### **Marktgemeinderätin**

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Annemarie Seitz

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

##### **Marktgemeinderat**

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Dietrich Eckardt

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Johannes Maibom

Herr Bernd Rauscher

Herr Friedrich Schäfer

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dieter Spengler

Herr Dietmar Spitzer

Herr Herbert Stillkrieg

##### **Ortssprecher**

Herr Siegfried Heller

Herr Manfred Kloska

Herr Werner Meth

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Marktgemeinderätin**

Frau Barbara Hieronymus

##### **Marktgemeinderat**

Herr Erwin Käßer

Herr Dieter Schmidt

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 0      Geschäftsordnungsregularien
- 1      Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Emskirchen; hier: Vorstellung von Konzepten  
des Caritasverbandes
- 2      Änderung der Besetzung der Ausschusssitze der ÖDP- Marktgemeinderatsfraktion
- 3      Erlass einer Verordnung zum Mitbringen und Genuss von Alkohol am Faschingsum-  
zug Emskirchen
- 4      Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Breitbandausbau im Gemeindegebiet

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 0    **Geschäftsordnungsregularien**  
**Vorlage: EMS/2011/961****

---

Grundlagen:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Behr-Rößler, Geschäftsführer und Frau Nagel, Pflegedienstleitung des Caritasverbandes im Landkreis stellen TOP 1 öff. vor.

**TOP 1    **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Emskirchen; hier: Vorstellung von  
Konzepten des Caritasverbandes**  
**Vorlage: EMS/2011/964****

---

Grundlagen:

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Marktes Emskirchen stellt fest, dass es Versorgungsstrukturen in der Gemeinde wie z.B. einen ambulanten Pflegedienst, Apotheken und Ärzte gibt. Jedoch mangelt es an einer zentralen Einrichtung für Senioren als „Kristallisationspunkt“. Die Tagespflege kann ein Bindeglied zwischen der häuslichen Versorgung durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste und einem stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim sein. Die Senioren haben den Wunsch, so lange wie möglich in Emskirchen zu bleiben. Um den Verbleib im häuslichen Umfeld auch beim Eintritt einer Pflegebedürftigkeit zu gewährleisten, bedarf es eines abgestuften Mix aus ambulanter Pflege, Tagespflege und stationärer Pflege.

Die Tagespflege ist notwendig, da sie zu einer erheblichen Entlastung der pflegenden Angehörigen führt. Zudem handelt es sich um eine aktivierende Pflege, da sie eine möglichst selbstständige Lebensführung ermöglicht

Die Tagespflege in Emskirchen sollte zentral im Ortskern errichtet werden, z. B. im Anwesen Hindenburgstraße 24.

Das Hauptproblem ist die bisher unbekannte Zahl des tatsächlichen Bedarfs. Es gilt daher, vor größeren Investitionen mit einem aktiven Angebot die Nachfrage festzustellen.

Herr Behr- Rößler vom Caritasverband trägt vor, dass durch ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot diese „Nachfrage“ und die Machbarkeit ermittelt werden.

Er schlägt ein modulartiges Vorgehen vor:

Stufe 1    niedrighschwelliges Betreuungsangebot

monatliche Sprechstunden zur Angehörigenberatung,

Pflegetipps im Marktboten, Vorträge zur Pflegeversicherung, Vollmachten, Fragen zur Finanzierung der Pflege

Betreuungsnachmittage, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen

Aufbau und Schulung von freiwilligen Helfern

Stufe 2 Nutzung des Anwesens Hindenburgstraße 24 zur Umsetzung der Stufe 1

Stufe 3 Ärztehaus in Anbindung an die Hindenburgstraße 24

Stufe 4 betreutes Wohnangebot/ und oder Schaffung von Pflegeplätzen in Verzahnung mit den Stufen 1 –3.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zusammen mit dem Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim e. V. das dargestellte niedrigschwellige Betreuungsangebot gemäß der Stufe 1 der modulartigen Vorgehensweise im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2 Änderung der Besetzung der Ausschusssitze der ÖDP- Marktgemeinderatsfraktion  
Vorlage: EMS/2011/965**

---

Grundlagen:

Durch das Ausscheiden von Ursula Schwarzkopf aus dem Marktgemeinderat sind die Sitze der ÖDP- Marktgemeinderatsfraktion in den Ausschüssen neu zu besetzen.

Der Fraktionssprecher Johannes Maibom gibt bekannt, dass

**Herr Friedrich Schäfer**

- Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- Stellvertreter im Verwaltungsrat der Gemeindewerke

und

**Herr Reinhardt Eckardt**

- Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Neubesetzung der Ausschüsse. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3 Erlass einer Verordnung zum Mitbringen und Genuss von Alkohol am Faschingsumzug Emskirchen  
Vorlage: EMS/2011/966**

---

**Grundlagen:**

Bei einem Vorgespräch für den Faschingszug 2011, das am 2.12.2010 mit Vertretern von Landratsamt, Polizei, Faschingsgesellschaft, Rotem Kreuz und Gemeinde stattgefunden hat wurde angeregt, die gemeindliche Verordnung vom 19.6.2009 zu modifizieren. Insbesondere für den Bereich der neu vorgesehenen „Partyarena“ ist es erforderlich, eine Ausnahmeregelung in die Verordnung aufzunehmen, damit dort durch Gestattung nach § 12 GastG der Verzehr von Alkohol erlaubt werden kann.

Die bisherige Verordnung vom 19.06.2009 wird aufgehoben. Regelungen für die Kirchweih und das Baumhaus in Rennhofen (am 1.Mai) müssen (falls weiterhin erforderlich) in einer eigenen neuen Verordnung geregelt werden.

Anlage: Entwurf der Verordnung vom 21.1.2011

Beim diesem Gespräch wurde weiter angeregt, dass mit Ausnahme im Bereich der vorgesehenen „Partymeile“, die am Sparkassenplatz von der Faschingsgesellschaft ausgerichtet wird, keine Gestattungen für Alkoholausschank auf Außen- und Freiflächen erteilt werden. Die Partymeile wird nach Durchfahrt des Faschingszuges eröffnet (Absperrung durch Bauzäune, Kontrolle durch Sicherheitsdienst) der Ausschank soll bis längstens 20.00 Uhr erfolgen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über das Verbot des Mitbringens und des Genusses alkoholischer Getränke aller Art am Faschingsumzug Emskirchen gemäß dem beigefügten Entwurf vom 21.1.2011, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Marktes Emskirchen über das Verbot des Mitbringens von alkoholischen Getränken aller Art beim Faschingsumzug, auf das Festgelände an der Emskirchner Kirchweih und in das Umfeld des Biergartens „Baumhaus“ in Rennhofen und des Verbots des Genusses alkoholischer Getränke aller Art am Tag des Faschingsumzuges auf den öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und Anlagen im gesamten Ortsbereich von Emskirchen vom 19.06.2009 gemäß dem beigefügten Entwurf vom 21.1.2011, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Hinweis: Der Marktgemeinderat erklärt, dass außerhalb der „Partyarena“ keine Gestattungen zum Alkoholausschank auf Außen- und Freiflächen erteilt werden. Für den Bereich der Partyeile können von der Verwaltung gemäß § 3 der Verordnung vom 21.1.2011 Gestattungen mit Ausschankende bis 20.00 Uhr erteilt werden.

## **Verordnung**

zur Aufhebung der Verordnung des Marktes Emskirchen über das Verbot des Mitbringens von alkoholischen Getränken aller Art beim Faschingsumzug, auf das Festgelände an der Emskirchner Kirchweih und in das Umfeld des Biergartens „Baumhaus“ in Rennhofen und des Verbots des Genusses alkoholischer Getränke aller Art am Tag des Faschingsumzuges auf den öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und Anlagen im gesamten Ortsbereich von Emskirchen vom 19.06.2009

Entwurf vom 21.01.2011

### **§ 1 Aufhebung**

Die Verordnung tritt mit Inkrafttreten der Verordnung über das Verbot des Mitbringens und des Genusses alkoholischer Getränke aller Art am Faschingsumzug Emskirchen (Entwurf vom 21.01.2011) außer Kraft.

Emskirchen, den

Markt Emskirchen

Kempe  
1.Bürgermeister

## **V e r o r d n u n g**

**über das Verbot des Mitbringens und des Genusses alkoholischer Getränke aller  
Art am Faschingsumzug Emskirchen**

**Entwurf vom 21.1.2011**

Der Markt Emskirchen erlässt auf Grund von Art. 19 Abs. 7 Nrn. 2 und 3, Abs. 8 sowie Art. 23 Abs. 1, Abs.3 und Art. 42 Abs.1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) folgende

**Verordnung**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung gilt für den Faschingsumzug im Hauptort Emskirchen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Ortsbereich des Hauptortes Emskirchen.

**§ 2**

**Alkoholische Getränke**

- (1) Den Besuchern des Faschingsumzuges ist es untersagt, alkoholische Getränke aller Art mitzubringen.
- (2) Am Tag des Faschingsumzuges besteht ein Verbot des Genusses alkoholischer Getränke aller Art auf allen öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und Anlagen im Ortsbereich des Hauptortes Emskirchen.

**§ 3**

**Ausnahmen**

Die Gemeinde kann im Rahmen einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) Ausnahmen vom Verbot des § 2 Abs. 2 zulassen.

**§ 4**

**Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 und Art. 23 Abs.3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften über das Mitbringen und die Vorschriften über den Genuss alkoholischer Getränke verstößt.

**§ 5**

**Inkrafttreten; Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Emskirchen, den

Markt Emskirchen

Kempe  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Breitbandausbau im Gemeinde-  
gebiet  
Vorlage: EMS/2011/962**

---

Grundlagen:

1. Bgm. Kempe erläutert detailliert den Ablauf des bisherigen Verfahrens vom März 2008 bis Januar 2011.

**Beschluss:**

keine Beschlussfassung

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 08.02.2011

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Manuela Müller